

Stellungnahme

des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Erweiterungsstudium Educational Media

Altersstufe: **Sekundarstufe Berufsbildung**
Niveau/Bereich: **Erw. Studium Niveau MA**
Einreichungsart: **Überarbeitung (studienrechtlich)**
ECTS-AP: **30**

Das Curriculum ist beim QSR am 08.06.2021 eingelangt.

Stellungnahme zum Erweiterungsstudium Educational Media gemäß § 38 b HG idgF von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben.

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, für deren Umsetzung die anbietenden Institutionen verantwortlich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahme des QSR schließt an die bisherigen Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.

Fazit:

Durch das unbegründete Abweichen der einreichenden Stelle vom standardisierten Prozess kann das gegenständliche Stellungnahmeverfahren des QSR nicht zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Der QSR gibt zu dem vorgelegten Entwurf der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich für ein Erweiterungsstudium „Educational Media“ eine negative Stellungnahme ab.

Empfehlung: Auf das Erfordernis der Rechtskonformität und auf die Einhaltung der mehrfach ergangenen Empfehlungen der Rechtsabteilung II/7, Referat II/7a des BMBWF wird erneut

hingewiesen.

Die zeitgerechte Vorlage aller Curricula-Entwürfe liegt in der Verantwortung der einreichenden Institutionen.

Anmerkungen:

Das geplante Erweiterungsstudium entspricht inhaltlich dem bereits geführten Masterstudium "Educational Media" für ein Lehramt der Sekundarstufe Berufsbildung, aus inhaltlicher Sicht bestehen somit keine Einwände.

Der Erstentwurf des gegenständlichen Curriculums wurde um einen Monat verspätet in der Plattform des QSR eingereicht. Die trotzdem durchgeführte Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen ergab dringend notwendig umzusetzende Verbesserungsarbeiten. Diese wurden mehrmals und auf direktem Weg an die einreichende Stelle zur Kenntnis gebracht. Eine ausreichende Verbesserung wurde dem QSR trotz mehrmaliger Aufforderung durch die befassete Rechtsgutachterin und durch die QSR-Geschäftsstelle nicht zeitgerecht vorgelegt. Die Einwände aus rechtlicher Sicht bleiben bestehen.

Als offene Punkte werden zum Zeitpunkt dieses QSR-Beschlusses festgestellt:

Die einreichende Stelle hat für das vorliegende Erweiterungsstudium ein eigenständiges Curriculum zu verfassen, welches den allgemeinen Formvorschriften für Curricula entspricht. Sodann ist dieses zeitgerecht von den gesetzlich vorgesehenen Organen der PH beschließen und genehmigen zu lassen, damit es gemäß § 42 Absatz 6 HG 2005 idgF noch vor dem 30. Juni im Mitteilungsblatt der Hochschule veröffentlicht werden kann, und mit 1. Oktober desselben Jahres in Kraft tritt.